

## Lagebericht des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim für das Geschäftsjahr 2024

### A. Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

Dem Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist nach §2 Studierendenwerksgesetz Baden-Württemberg (StWG) die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden übertragen.

Im Berichtszeitraum hat das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim die Betreuung der Studierenden folgender Hochschulen wahrgenommen:

- Eberhard Karls Universität Tübingen
- Universität Hohenheim
- Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
- Hochschule Reutlingen (Reutlingen University)
- Hochschule Albstadt-Sigmaringen (Albstadt-Sigmaringen University)
- Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Durch Verträge sind auch die Studierenden folgender Hochschulen in die soziale Betreuung des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim eingebunden.

- Akademie für Landbau in Nürtingen
- Staatsschule für Gartenbau in Hohenheim
- Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Tübingen
- Steinbeis Global Institute Tübingen
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Campus Reutlingen.

An den genannten Standorten war das Studierendenwerk in folgenden Bereichen mit Dienstleistungen und Services aktiv:

- Hochschulgastronomie mit Mensen und Cafeterien
- Studentisches Wohnen mit dem Betrieb von Wohnheimen und der Privatzimmervermittlung
- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Vermittlung von Darlehen sowie Gewährung eigener Darlehen.
- Vorschul-Kinderbetreuung
- Sozial-, Rechts- und psychotherapeutische Beratung und Kulturförderung.

Die Anzahl der vom Studierendenwerk betreuten Studierenden ist gegenüber dem Vorjahr um 254 von 52.588 (WS 2023/2024) auf 52.334 Studierende zum WS 2024/2025 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 0,5%.

### B. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr sind folgende Aspekte hervorzuheben, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim von besonderer Bedeutung sind:

- Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.983 erwirtschaftet (Vorjahr TEUR 813). Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von TEUR 1.170.
- Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 2.149 (Vorjahr TEUR 978) und ist somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.171 gestiegen.
- Die betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 43.304 (Vorjahr TEUR 42.295) sind um TEUR 1.009 gestiegen. Die Steigerung der Umsatzerlöse beträgt TEUR 1.695, dabei entfallen TEUR 635 auf die Hochschulgastronomie, TEUR 627 auf den Bereich Wohnheime und TEUR 668 auf Zuschüsse. Gründe der Steigerung sind höhere Essenzahlen, Wiedervermietung von saniertem Wohnraum, sowie eine Mieterhöhung zum 01.10.2024. Des Weiteren wurde ein Zuschuss für Inflationsausgleich 2023 in Höhe von TEUR 831 ausbezahlt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 687 zurückgegangen. Der Rückgang hängt im Wesentlichen mit dem in 2023 erhaltenen Tilgungszuschuss für den Wohnheim-Neubau Pestalozzistraße 67 in Reutlingen in Höhe von TEUR 900 zusammen. An gegenläufigen Effekten stehen in 2024 TEUR 113 an Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.
- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren haben sich entsprechend der Umsatzsteigerung und den gestiegenen Preisen für Energie um TEUR 531 erhöht. Der Wareneinsatz ist um TEUR 233 gestiegen. Die Verbrauchskosten für Energie haben sich um TEUR 623 erhöht.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um TEUR 325 gesunken, während die Instandhaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 918 gesunken sind, steigen die Aufwendungen für Fremdreinigung um TEUR 358 und die des fremden Personalaufwands um TEUR 270 deutlich an.
- Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 16.172 ist um TEUR 562 gestiegen. Die zum Jahresende zurückgestellte Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt TEUR 480 wurde Anfang 2024 ausbezahlt. Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen (ohne Altersteilzeit, Elternzeit und Sonderurlaub - Köpfe) belaufen sich auf 338 (VZÄ 276).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 1.124 zurückgegangen. Dies hängt mit der in 2023 für die für die Sanierung der Schwerzstraße gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 1.261 zusammen.
- Die Fortführung der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht gefährdet. Eine gesonderte Berichterstattung zu diesem Thema ist aus Sicht der Geschäftsleitung nicht notwendig.

## **C. Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche**

### **1. Hochschulgastronomie**

Durch die Eröffnung der sanierten Mensa in der Wilhelmstraße konnten die verkauften Essen deutlich gesteigert werden. Von Oktober bis Dezember wurden dort 122.732 Essen verkauft, das entspricht im Schnitt 2.153 Essen pro Verkaufstag. An Spitzentagen waren es sogar knapp 3.000 Essen pro Tag. Die Mensa Wilhelmstraße wird in Zukunft der Mittelpunkt der Hochschulgastronomie im Tal-Campus sein, das Angebot in 2025 wird weiter ausgebaut werden. Die Ausstattung der neuen Mensa und Cafeteria in der Wilhelmstraße wurde vom Land Baden-Württemberg mit TEUR 968 bezuschusst.

Die Umsätze 2024 für Speisen und Getränke in den Mensen lagen mit TEUR 5.258 um TEUR 442 über dem des Vorjahres, das entspricht einer Steigerung von 9,2%. Insgesamt wurden 1.260.205 Essen verkauft (Vorjahr: 1.136.078).

Die Wiederinbetriebnahme der Mensa Reutlingen ist für 2027 geplant.

Die Umsätze der Cafeterien haben sich gegenüber Vorjahr um TEUR 162 und somit um 5,8% auf TEUR 2.969 erhöht, bleiben aber immer noch deutlich unter den Vor-Corona Umsätzen im Jahr 2019 zurück. Die Schließung der Cafeteria Clubhaus wird durch die Cafeteria Wilhelmstraße kompensiert. Ein Teil des Automatenbetriebs wurde an Dritte vergeben, den Umsatzrückgängen stehen Kosteneinsparungen insbesondere im Personalbereich gegenüber.

Insgesamt sind die Umsätze in der Hochschulgastronomie um TEUR 437 und damit um 5,3% auf TEUR 8.605 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 8.168) gestiegen.

Der Wareneinsatz ist um TEUR 228 gestiegen. Die Aufwendungen für Strom, Heizung, Gas und Wasser sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Die Aufwendungen für Fremdreinigung haben sich um TEUR 244 erhöht. Gründe dafür sind die weitere Vergabe von Reinigungsaktivitäten an Dritte und einem größeren Reinigungsaufwand in der Mensa Wilhelmstraße im Vergleich zum Provisorium in der Shedhalle.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden in der Hochschulgastronomie keine generellen Preiserhöhungen vorgenommen. Zum Sommersemester 2025 werden die Preise für Mensaessen erhöht werden.

Die Personalaufwendungen sind um TEUR 382 auf TEUR 6.916 gestiegen, dies steht überwiegend im Zusammenhang mit der Neueröffnung der Mensa und der Cafeteria in der Wilhelmstraße, für deren Betrieb höhere Personalkapazitäten notwendig sind als im Provisorium. Das Gesamtergebnis des Bereiches Hochschulgastronomie beläuft sich auf TEUR -8.970, und ist damit um TEUR 681 schlechter als im Vorjahr. In den Mensen wurde ein Verlust in Höhe TEUR -7.136 ausgewiesen, der um TEUR 328 höher ist als im Vorjahr.

Das Ergebnis der Cafeterien, Automaten und Veranstaltungen beträgt in 2024 TEUR -1.834 und ist damit um TEUR 353 niedriger als im Vorjahr.

## 2. Wohnheime

Die Anzahl der Bettplätze ist im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen im Durchschnitt um 44 gestiegen. Die Sanierung der Schwerzstraße 1-3 in Hohenheim, mit einem Volumen von rund 13,0 Mio EUR wurde im April 2024 weitestgehend abgeschlossen. 327 der 345 Wohnheimplätze waren zu diesem Zeitpunkt wieder bezugsfertig. Für das Neubauprojekt in der Fruwirthstraße 15-19 in Hohenheim wurde zwischenzeitlich die Baugenehmigung und der Zuschussbescheid Junges Wohnen in Höhe von TEUR 6.930 erteilt. Mit dem Bau der 126 Wohnheimplätze soll im Laufe von 2025 begonnen werden. Für das Wohnheim in der Münzgasse 13 in Tübingen wurde den Bewohnern eine Option zum Kauf des Gebäudes eingeräumt. Die Kaufoption endete am 31.12.2023 und wurde von den Bewohnern nicht gezogen.

Die Auslastung der Wohnheime ist nach wie vor sehr hoch. Der Mietleerstand lag in 2024 bei TEUR 280 (1,4%) und damit über dem Vorjahreswert TEUR 239 (1,3%). Da die Sanierung des Wohnheims in der Schwerzstraße nicht rechtzeitig zu Beginn des Sommersemesters 2024 abgeschlossen werden konnte, ist uns im Laufe des Jahres bei diesem Objekt ein Mietausfall in Höhe von TEUR 155 entstanden.

Die Aufwendungen für Strom, Heizung und Wasser, haben sich gegenüber Vorjahr um TEUR 775 (19%) erhöht. Zwar sind die Marktpreise gesunken, aber in 2023 erhielten wir noch Energiepreisbremsen für Strom und Wärme in Höhe von TEUR 1.517.

Das Ergebnis vor Umlagen und Rücklagenveränderung für den Bereich Wohnen ist um TEUR 2.269 gestiegen. Das Bereichsergebnis nach Umlage hat sich in 2024 vor Rücklagenzuführung/-entnahme um TEUR 2.394 auf TEUR 32 erhöht. Nach den Sätzen der II. Berechnungsverordnung (Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen, nach dem zweiten Wohnungsbaugesetz) wurden im Berichtsjahr TEUR 3.061 der

zweckgebundenen Wohnheimrücklage zugeführt. Für den laufenden Instandhaltungsaufwand wurden TEUR 1.739 dieser Rücklage entnommen. Das Ergebnis nach Rücklagenveränderung beträgt TEUR -1.290 (Vorjahr TEUR -2.588). Die Verrechnungssätze der II. Berechnungsverordnung wurden zum 01.01.2023 neu indiziert. Auf Grund der gestiegenen Energiekosten hat das Studierendenwerk die Mietpreise zum 01.10.2024 erhöht.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen sind in 2024 mit TEUR 33 weiter auf einem sehr niedrigen Stand.

### **3. Ausbildungsförderung**

Die Antragszahlen 2024 im Amt für Ausbildungsförderung sind um 2,0% auf 11.534 (Vorjahr 11.768) Anträge gesunken. Die Antragszahlen für die Förderung Inlands-BAföG sanken um 3,6% auf 8.152 Anträge (Vorjahr 8.455), die der Auslandsförderung stiegen um 2,1 % auf 3.382 Anträge (Vorjahr 3.313).

Für 2024 liegt noch keine Regelung für die Abrechnung der Fallkostenpauschale vor. Die Abschläge wurden auf Basis des in 2023 gültigen Modus reguliert. Dieser basiert auf einer sogenannten Musteramts-Lösung, bei der anhand von geplanten Fallzahlen und von Plankosten die abzurechnenden Sätze ermittelt wurden. Es wurde dabei ein Garantiebtrag auf Basis der Antragszahlen aus dem Jahr 2021 plus 10 % gewährt. Die Fallkostenpauschalen liegen für 2023 pro Antrag im Inland bei EUR 242 und im Ausland bei EUR 295. Insgesamt wurde das Amt für Ausbildungsförderung über die Fallkostenpauschale mit TEUR 2.999 (Vorjahr TEUR 3.158) finanziert. Die Anzahl der nicht bearbeiteten Anträge ist von 4.646 Anträgen auf 6.632 Anträge um 42,7% gestiegen. Die Rückstellung für unbearbeitete Anträge hat sich entsprechend um TEUR 517 auf TEUR 1.731 erhöht. Grund für die Erhöhung ist eine starke Fluktuation in diesem Bereich. Anfang 2024 wurde ein Reorganisationsprojekt mit dem Ziel gestartet, den Durchlauf der Förderanträge zu beschleunigen.

Die Kostenstelle weist in 2024 ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR -593 (Vorjahr TEUR 110) aus.

Die an die BAföG-Antragsteller ausgezahlten Fördermittel haben sich in diesem Jahr um TEUR 6.032 auf TEUR 53.184 (Vorjahr: TEUR 59.216) reduziert.

### **4. Soziales/Kinderbetreuung**

In den Kindertageseinrichtungen des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim wurden an den Standorten Tübingen und Hohenheim durchschnittlich 70 Kinder von Studierenden und Hochschulangehörigen ganztags betreut. 28 Plätze wurden von Kindern im Alter bis drei Jahre, 42 Plätze von Kindern im Alter über drei Jahren in Anspruch genommen.

Nach wie vor ist die Personalfuktuation in diesem Bereich sehr hoch und die Nachbesetzung von Stellen, insbesondere für den Standort Hohenheim, schwierig. Von den im Wirtschaftsplan 2024 budgetierten 28,8 Stellen konnten im abgelaufenen Jahr lediglich 24,5 Stellen besetzt werden. In 2024 war in der Villa Kita Tübingen und im Pavillon lediglich eine Stelle unbesetzt. Die Betreuung konnte ohne Einschränkungen stattfinden. In Hohenheim konnten auf Grund von Personalmangel nur eingeschränkte Öffnungszeiten angeboten werden. Zum Jahresende hat sich die Situation entspannt und für das neue Geschäftsjahr läuft die Kita wieder im Normalbetrieb.

Finanziert werden die Kindertageseinrichtungen des Studierendenwerks durch kommunale Zuschüsse in Höhe von TEUR 1.347 (Vorjahr TEUR 1.452), Elternbeiträge in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr TEUR 205), sowie Eigenmittel des Studierendenwerks in Höhe von TEUR 336 (Vorjahr TEUR 397).

Die Zahl der beratenen Studierenden an der Psychotherapeutischen Beratungsstelle (PBS) Tübingen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 1,5 % auf 783, die Zahl der erbrachten Beratungsstunden um 6,5 % auf 2092 Stunden. Die mittlere Anzahl der Beratungsstunden pro Studierendem verringerte sich um 5,0 % auf 2,67 Stunden. Ursache für den Rückgang der Beratungsfälle und -stunden war weniger eine Abnahme der Nachfrage nach Beratung, sondern die reduzierten personellen Ressourcen aufgrund zeitweilig nicht besetzter Stellenanteile und längerer Personalausfälle. Letztlich spiegeln die beiden Kennwerte primär nicht die Nachfrage wider, sondern das zur Verfügung stehende Angebot. Ein wesentlicher Indikator für die Entwicklung der Nachfrage in Relation zum Angebot ist die mittlere Wartezeit auf ein Erstgespräch. Diese verkürzte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 % auf 65,1 Tage, nachdem sie im Jahr 2022 mit 36,8 Tagen kaum mehr als die Hälfte betragen hatte. Es wurden an der PBS Hohenheim im Jahr 2024 76 Studierende in 232 Stunden beraten. Die mittlere Anzahl der Beratungsstunden pro Studierendem betrug 3,05, die mittlere Wartezeit auf ein Erstgespräch 61,5 Tage. Eine 80% Stelle wurde vom Land bezuschusst.

#### **D. Öffentliche Zuschüsse und Kostenersatz**

Im Berichtsjahr erhielt das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim vom Land Baden-Württemberg eine Finanzhilfe für den laufenden Betrieb in Höhe von TEUR 3.451 (Vorjahr TEUR 3.451), für die Ausbildungsförderungsverwaltung (BAföG) auf Basis der eingegangenen Anträge TEUR 2.999 (Vorjahr TEUR 3.158), kommunale Zuschüsse für die Kindertagesstätten in Höhe von TEUR 1.347 (Vorjahr TEUR 1.452) sowie Zuschüsse für Projektförderungen in Höhe von insgesamt TEUR 160 (Vorjahr TEUR -65).

Zusätzlich erhielten wir vom Land Baden-Württemberg rückwirkend für das Jahr 2023 einen Zuschuss für Inflationsausgleich in Höhe von TEUR 831 und Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 1.439.

#### **E. Finanzlage**

Das Eigenkapital inkl. Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich auf TEUR 133.268 (Vorjahr TEUR 131.398). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um TEUR 2.215 auf TEUR 7.934. Der Kapitaldienst betrug TEUR 2.248 (Vorjahr TEUR 3.257), wobei TEUR 2.215 (Vorjahr TEUR 3.212) der Tilgung von Darlehen zuzurechnen sind.

Des Weiteren reduzierte sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 112. Es wurden Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 3.077 getätigt. Insgesamt erhöhten sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 995 auf TEUR 28.190. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesene Liquidität setzt sich aus Bankguthaben, Festgeldern und Kassenbeständen zusammen.

Wesentliche Sondereffekte sind im Jahr 2024 der Zuschuss für Inflationsausgleich 2023 in Höhe von TEUR 831 und nicht zurückgestellte Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen Wohnheime in Höhe von TEUR 228. Insgesamt belaufen sich diese Sondereffekte für das Jahresergebnis auf plus TEUR 634.

#### **F. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des Studierendenwerks beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 155.251 (Vorjahr: TEUR 156.916) und reduzierte sich damit um TEUR 1.665.

## G. Chancen und Risiken

Auch in 2024 konnten die Konflikte in der Ukraine und dem Nahen Osten nicht gelöst werden. Ende Dezember ist in Syrien das Assad-Regime gestürzt worden. In den USA wurde die Biden-Regierung abgewählt, Donald Trump begann seine zweite Amtszeit am 20. Januar 2025 als Präsident der USA. Seine Aussagen zur zukünftigen militärischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Europa haben für weitere Irritationen im Rahmen des transatlantischen Bündnisses gesorgt. Neben den außenpolitischen Unsicherheiten, sorgte der Bruch der Ampel-Koalition und die damit verbundenen Neuwahlen auch für innenpolitische Diskussionen und Spekulationen. Wirtschaftlich gesehen ist Deutschland nunmehr im dritten Jahr in Folge im Abschwung und auch für 2025 ist nicht mit einem Aufschwung zu rechnen. Die zunehmend schwieriger werdende Finanzlage der Länder und der Kommunen wirkt sich auch auf die Studierendenwerke aus. Die Finanzhilfe des Landes ist in 2024 ausgelaufen und wird aktuell neu verhandelt. Mit Mehreinnahmen für die Studierendenwerke ist in diesem Zusammenhang nicht zu rechnen, vielmehr soll für die Jahre 2026 bis 2029 die Finanzhilfe auf dem Niveau von 2019 verbleiben. Investitionszuschüsse im Hochschulgastronomiebereich werden in 2025 voraussichtlich nicht fließen, da keine Mittel zur Verfügung stehen. Das Studierendenwerk hat in 2024 für das Geschäftsjahr 2023 einen Zuschuss für Inflationsausgleich in Höhe von TEUR 831 erhalten. Die neue Bundesregierung hat das Bund-Länder-Programm gestärkt und die Verdoppelung der Mittel avisiert (Junges Wohnen). Ebenso kann im Moment nur spekuliert werden, inwieweit Hochschulen und Studierendenwerke an dem von der neuen Bundesregierung geplanten Sondervermögen profitieren werden. Auch die Haushaltslage der Kommunen ist sehr angespannt, wie sich das auf die Bezuschussung der KITA's auswirken wird, bleibt noch abzuwarten.

Die Inflationsrate hat sich seit 2022 von 6,9% auf 2,2% in 2024 deutlich reduziert. Einher gingen damit auch drei Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank, die wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge sehen: Zum einen sorgt das für günstigere Zinsen für unsere Finanzierungsprojekte zum anderen für rückläufige Zinsen bei den Geldanlagen.

Im Wirtschaftsplan 2025 hat das Studierendenwerk umfangreiche Erhöhungen bei Beiträgen, Mieten und Essenspreisen angekündigt bzw. umgesetzt. Auf Grund der bereits erwähnten schwachen Finanzlage der Länder und Kommunen, und der damit einhergehenden stagnierenden Förderung der Studierendenwerke, können kurzfristig weitere Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen werden.

Im Oktober 2024 wurde nach sechs Jahren Sanierung die Mensa Wilhelmstraße in Tübingen wieder in Betrieb genommen. Diese wird in Zukunft den Mittelpunkt der Hochschulgastronomie in Tübingen Tal bilden. Die neu sanierte Mensa wird von den Studierenden sehr gut angenommen, das studentische Angebot soll in Zukunft sukzessive weiter ausgebaut werden.

Im Bereich der Förderung läuft ein Reorganisationsprojekt mit dem Ziel, Förderungsanträge schneller und effizienter zu bearbeiten. Das Projekt E-Akte der Studierendenwerke in Baden-Württemberg wird vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst initiiert, das dem gleichen Ziel dienen soll.

Des Weiteren beschäftigt sich das Studierendenwerk in Abstimmung mit den Hochschulen intensiv mit der Erneuerung des bestehenden Karten- und Bezahlsystems. Eine Ausschreibung soll noch in 2025 erfolgen.

Die Studierendenzahlen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (siehe Blatt 1).

## H. Prognosebericht

Der im November 2024 vorgelegte Wirtschaftsplan 2024 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 2 aus. Mit der Neueröffnung der Mensa Wilhelmstraße werden die Essenszahlen, die vor Corona (2019) erreicht wurden, übertroffen werden. Der Mietleerstand wurde mit 1,5% in den Wohnheimen geplant.

Tübingen, 08. Mai 2025

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim  
-Anstalt des öffentlichen Rechts-

Edith Hein (Geschäftsführerin)